

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



27.12.
27.12.
27.12.

41. Jahrgang – 20. Dezember 1985 – Nr. 52

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Satzung

**der Stadt Essen
vom 13. 12. 1985
über die Gestaltung von Dächern
baulicher Anlagen mit mehreren
Vollgeschossen auf dem Grundstück des
Polizeipräsidiums im Bereich
der Zweigerstraße/Büscherstraße/
Virchowstraße**

Präambel

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 1 Buchst. g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023) und des § 81 Abs. 1, Nr. 1/Abs. 5 und des § 79 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 06. 1984 (GV NW 1984 Seite 419/SGV NW 232) hat der Rat der Stadt Essen in der Sitzung am 14. 06. 1985 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zielsetzung

Ziel dieser Satzung ist die Gestaltung von Dächern der vorhandenen bzw. neuzuschaffenden baulichen Anlagen mit mehreren Vollgeschossen des Polizeipräsidiums.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Grundstück Gemarkung Rüttenscheid, Flur 15, Flurstück 88 (Polizeipräsidium) im Bereich der Zweigerstraße/Büscherstraße/Virchowstraße.

Der genaue Geltungsbereich mit seinen rot gedruckten Inhalten ist durch einen roten Farbstreifen umgrenzt und ergibt sich aus einer Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für bauliche Anlagen mit mehreren Vollgeschossen im Sinne des § 2 BauO NW, die nach der Bauordnung für das Land NW in der jeweils gültigen Fassung baugenehmigungs- oder anzeigepflichtig sind.

§ 4

Gestaltung der Gebäude

Bei einer evtl. Erneuerung der Dächer des historischen Bautraktes entlang der Büscherstraße und der Virchowstraße ist auf die heutige Dachform „SD“ zurückzugreifen.

Bei den übrigen baulichen Anlagen mit mehr Vollgeschossen im Geltungsbereich der Satzung sind nur Mansarddächer zugelassen.

Bauliche Anlagen in geringer Höhe im Sinne des § 2 Abs. 3 bleiben im Geltungsbereich der Satzung von der Gestaltung unberücksichtigt.

§ 5

Ausnahmen und Befreiungen

Ausnahmen und Befreiungen regeln sich nach den § 81 Abs. 5 und § 82 der BauO NW.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig und kann gem. § 79 Abs. 1, Nr. 14 und Abs. 3 BauO NW geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im „Amtsblatt der Stadt Essen“ in Kraft.

Essen, den 13. 12. 1985

Der Oberbürgermeister
Reuschenbach

Hinweis

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NW.) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 GO. NW. nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn

- a) entfällt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Oberstadtdirektor den Ratsbeschluß vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 4 Abs. 6 Satz 1 b – d GO. NW. werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 13. 12. 1985

Der Oberbürgermeister
Reuschenbach

ADRESSENÄNDERUNG

Ziehen Sie um? Dann senden Sie bitte das ausgefüllte Formular auf einer Postkarte an:

STADT ESSEN

Stadtamt 13
Postfach 10 37 61
4300 ESSEN 1

Amtsblatt der Stadt Essen

Postvertriebsstück 1 H 1488 C

Name, Vorname

Alte
Anschrift:

Straße, Hs.-Nr.
(PLZ) Ort

umgezogen ab / seit

Neue
Anschrift:

Straße, Hs.-Nr.
(PLZ) Ort Telefon

Diese Karte ist Bestandteil der Gestaltungssatzung für das Grundstück des Polizeipräsidiums im Bereich der Zweigerstraße/ Büscherstraße/ Virchowstraße

Beschluß des Rates der Stadt vom 14.06.1985

Der Oberbürgermeister

Zweigerstraße

Peter Münderhuth

L 20 Gemarkung Rütterscheid

SD

Flur 15

MD

MD

Polizei-Präsidium

MD

SD

Virchow-

Essen, den 13.05. 1985
Dezernat für Stadtplanung
und Stadterneuerung

[Signature]
Beigeordneter

MD = Mansarddach

SD = Satteldach

— = Abgrenzung der
unterschiedlichen
Dachgestaltung